Seite: 1 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

01 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname:

NL Hartöl-Wachs

· SDB-Gruppe:

23065

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Oberflächenschutz

· Hersteller/Lieferant:

ASUSO GmbH Görlitzer Straße 9 D-83395 Freilassing

Tel.0 86 54/46 74-0 Fax: 0 86 54/46 74-13

info@asuso.de www.asuso.de

www.almarit.de

· Auskunftgebender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen Tel.: 0551 / 1 92 40

02 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG R 66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
- R-Sätze:

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

HANDELSNAME: NL Hartöl-Wachs

(Fortsetzung von Seite 1)

S-Sätze:

S 2S 24/25Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze

%

90622-58-5 Isoparaffine

EG-Nummer: 292-460-6

25-50

Xn

65-66

Asp. Tox. 1 - H304

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

D

Seite: 3 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

HANDELSNAME: NL Hartöl-Wachs

(Fortsetzung von Seite 2)

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid

• Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

07 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

• Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25) beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Selbstentzündungsgefahr: Verwendete Werkzeuge und Lappen in einem geschlossenen, brandsicheren Gefäß aufbewahren oder einzeln ausgebreitet im Freien durchtrocknen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

HANDELSNAME: NL Hartöl-Wachs

(Fortsetzung von Seite 3)

· Lagerung:

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

LGK 3 B: "Brennbare Flüssigkeiten (VbF AIII)" nach VCI (Verband der chemischen Industrie) Konzept

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

CAS-Nr. B ezeichnung des Stoffes

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

BGR, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke des HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) beachten. Siehe Punkt 15!

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2 min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Seite: 5 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

> **HANDELSNAME:** NL Hartöl-Wachs

> > (Fortsetzung von Seite 4)

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Viskos

Gemäß Produktbezeichnung Farbe:

Geruch: Charakteristisch

Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest

Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa-

Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):

Angaben):

58,0 °C DIN 51 755

Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben): 240,00 °C

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Selbstentzündlichkeit:

Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung Explosionsgefahr:

0,8430 g/cm3

200.0 °C

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 0.70 Vol % Obere: 7 00 Vol %

Dampfdruck: bei 50°C < 1.100 hPa

Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht

Circa - Angaben):

organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)

Mischbarkeit mit Wasser:

Auslaufzeit bei 23°C im 3 mm ISO Becher nach DIN EN 535 (ISO 2431) Viskosität:

72 s

68,00 %

Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):

Organische Lösemittel (entspricht Circa-

Angaben):

I öslichkeit in:

Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):32,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen:

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine Daten vorhanden!

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

> **HANDELSNAME:** NL Hartöl-Wachs

> > (Fortsetzung von Seite 5)

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben 08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

HANDELSNAME: NL Hartöl-Wachs

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt

IMDG entfällt
IATA entfällt

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 2 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8 / 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 13.11.2012 Druckdatum: 13.11.2012

HANDELSNAME: NL Hartöl-Wachs

(Fortsetzung von Seite 7)

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidungen, BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, BGR 8620 Hautschutz, BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25)

16 Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Datenblatt austellender Bereich: E-Mail: sdb@asuso.de

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.